

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2910 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen,

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ferienfreizeiten bieten einen enormen Mehrwert für die Entwicklung junger Menschen in unserem Bundesland. Dies gilt insbesondere auch für junge Menschen, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen.

2. Das „Aufholen-nach-Corona-Paket“ ermöglichte mit Fördersätzen von 15,00 Euro und 25,00 Euro pro Tag und Teilnehmerin und Teilnehmer bzw. Betreuerin und Betreuer, dass die Teilnahmebeiträge der Ferienfreizeiten für viele junge Menschen und ihre Familien bezahlbar blieben.
3. Sollte die Förderung von Jugendfreizeiten zurück auf das Niveau von 2,50 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer absinken, ist ein umfassender Einbruch der Angebote und somit der Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten vieler junger Menschen gefährdet.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Ferienfreizeiten auch nach dem Auslaufen des „Aufholen-nach-Corona-Pakets“ mit 15,00 Euro pro Tag und Teilnehmerin und Teilnehmer bzw. Betreuerin und Betreuer bzw. mit 25,00 Euro pro Tag und Teilnehmerin und Teilnehmer bzw. Betreuerin und Betreuer bei Teilnehmenden, die in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sind, zu fördern.
2. die Förderung von Tagesausflügen und Fahrten unter fünf Tagen beizubehalten.
3. die Förderung dauerhaft so anzupassen, dass sie die realen Personal- und Sachkostensteigerungen abbildet.
4. die Haushaltsplanungen für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen.
5. alle relevanten Regelungen, wie etwa Förderrichtlinien, entsprechend anzupassen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Ferienfreizeiten sind ein Mittel für mehr Chancengleichheit. Im Ländervergleich hat Mecklenburg-Vorpommern bei der Förderung von Ferienfreizeiten noch deutlichen Nachholbedarf.

Ferienfreizeiten müssen künftig so gefördert werden, dass Teilnehmendenbeiträge auch für Familien mit geringem Einkommen zahlbar sind. Im Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern sollen auch alle Kinder aus Mecklenburg-Vorpommern die Chance haben, Ferien machen zu können. Gerade nach Corona existiert ein großer Bedarf an Austausch außerhalb der heimischen Umgebung. Dafür besteht ein weiterhin hoher Bedarf, besonders bei der Unterstützung sozial benachteiligter Familien. In anderen Bundesländern und im Bund liegen entsprechende Fördersätze regulär zwischen 15,00 und 30,00 Euro pro Tag, teilweise sogar noch höher. Daran müssen wir uns auch hierzulande orientieren.

Der Erhalt der derzeitigen Fördersätze auch nach dem Auslaufen des Bundesprogrammes ist nötig, auch, um die deutlich höhere finanzielle Belastung für Familien aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und nach dem Ende der Corona-Pandemie abzubilden. Die Finanzierungslücke, die bei immer mehr Familien durch die Folgen der Inflation besteht, können die betroffenen Verbände als Jugendhilfeträger nicht schließen.